

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2023

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen	1.385.023,99	1.325.646,32	-59.377,67
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.519,07	3.051,70	-467,37
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	663,72	317,43	-346,29
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	2.855,35	2.734,27	-121,08
1.2	Sachanlagen	1.381.504,92	1.322.594,62	-58.910,30
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.341.240,05	1.288.985,23	-52.254,82
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	30.828,12	26.203,88	-4.624,24
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.436,75	7.405,51	-2.031,24
2.	Umlaufvermögen	46.746,86	19.520,57	-27.226,29
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	46.746,86	19.520,57	-27.226,29
	davon			
	Forderungen	46.881,88	19.613,39	-27.268,49
	Pauschalwertberichtigungen	-135,02	-92,82	42,20
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.131,80	1.856,42	-275,38
	davon			
	Forderungen	2.508,18	1.856,42	-651,76
	Einzelwertberichtigungen	-376,38	0,00	376,38
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	472,41	0,00	-472,41
	davon			
	Forderungen	472,41	376,38	-96,03
	Einzelwertberichtigungen	0,00	-376,38	-376,38
	davon			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	44.181,57	17.756,97	-26.424,60
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	43.056,62	16.601,74	-26.454,88
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.124,95	1.155,23	30,28
	davon			
	Forderungen	1.124,95	1.155,23	30,28
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	96,10	0,00	-96,10
	davon			
	Forderungen	96,10	0,00	-96,10
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.854,57	0,00	-1.854,57
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.854,57	0,00	-1.854,57
	Bilanzsumme	1.433.625,42	1.345.166,89	-88.458,53

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2023

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr	
		Haushalts- vorjahr	Haushalts- jahr		
1.	Eigenkapital	279.218,39	297.612,93	18.394,54	
1.1	Kapitalrücklage	277.673,68	277.673,68	0,00	
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	277.673,68	277.673,68	0,00	
1.3	Ergebnisvortrag	11.704,25	1.544,71	-10.159,54	
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.159,54	18.394,54	28.554,08	
2.	Sonderposten	896.245,93	858.532,96	-37.712,97	
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	896.245,93	858.532,96	-37.712,97	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	896.245,93	858.532,96	-37.712,97	
3.	Rückstellungen	1.395,13	0,00	-1.395,13	
3.3	Sonstige Rückstellungen	1.395,13	0,00	-1.395,13	
4.	Verbindlichkeiten	256.765,97	189.021,00	-67.744,97	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	221.470,34	162.321,88	-59.148,46	
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	221.470,34	162.321,88	-59.148,46	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.416,07	9.252,04	-2.164,03	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	28,40	28,40	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	22.798,29	17.404,98	-5.393,31	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon	22.798,29	17.404,98	-5.393,31	
	Verbindlichkeiten	22.798,29	17.404,98	-5.393,31	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.081,27	13,70	-1.067,57	
	Bilanzsumme	1.433.625,42	1.345.166,89	-88.458,53	

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2023** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **23.12.2025** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Gemäß § 4 KV-DVO liegt der Jahresabschluss mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 05.01.2026 bis 16.01.2026 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung werden mit Datum vom 05.11.2024 folgende **eingeschränkte Bestätigungsvermerke** erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 154 i.V.m. § 36 Abs. 2 KV M-V und mit § 1 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung des Schulverbandes Sukow dem Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurden die Jahresabschlüsse - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Schulverbandes Sukow

für die **Haushaltjahre 2022 - 2023** geprüft.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass in Ermangelung eines gültigen Zertifikats keine ordnungsgemäße Freigabe des zur Aufstellung des Jahresabschlusses eingesetzten Rechnungswesens im Sinne der §§ 59 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 12 GemKVO-Doppik vorlag. Laut rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht ist in derartigen Fällen von einem schwerwiegenden Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung auszugehen und der Bestätigungsvermerk zwingend einzuschränken.

Darüber hinaus entsprechen die Jahresabschlüsse und die sie erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen Bestimmungen.

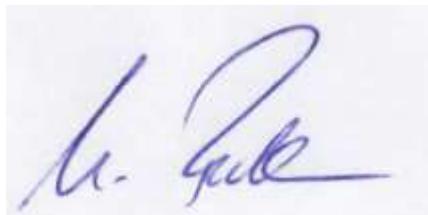
Die Jahresabschlüsse vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulverbandes Sukow.

6. Anlagen

Jahresabschlüsse des Schulverbandes Sukow zum 31.12.2022 und 31.12.2023 nebst Anhang und Anlagen.

7. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.



Crivitz, 05.11.2024

Ort, Datum

Michael Rachau
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz
zur Jahresabschlussprüfung 2023 des Schulverbandes Sukow

Gemäß § 154 i.V.m. § 36 Abs. 2 KV M-V und § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse.

In seiner Sitzung vom 14.07.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Die vom Rechnungsprüfungsamt angestellten Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung im Schnellverfahren werden vor dem Hintergrund der im Prüfbericht aufgezeigten Rahmenbedingungen als ausreichend angesehen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulzweckverbandes Sukow vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Außerdem stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes fest:

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2023 1.345.166,89 €

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2023 1.325.646,32 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 297.612,93 €

Der Zweckverband ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt 18.394,54 €

Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 18.394,54 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 1.544,71 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von -26.454,88 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 83.384,26 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2023 0,00 €

Die Investitionsauszahlungen betragen im Jahr 2023 0,00 €

Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Jahresabschluss 2023 auf 16.601,74 €

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Verbandsversammlung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsversammlung, den Verbandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.

Sukow, 14.07.2025


Unterschrift

Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss
des Schulverbandes Sukow

Beschlussauszug

Sitzung des Schulverbandes Sukow vom 15.12.2025

Top 5.2 Entlastung des Verbandsvorstehers zu den Jahresabschlüssen 2020 - 2023 BV Schul Su 0097/25

Die Verbandsversammlung hat gemäß § 161 Abs. 1 i.V.m. § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V die Jahresabschlüsse 2020 - 2023 festgestellt. Nach § 60 Abs. 5 S. 2 KV M-V entscheidet die Verbandsversammlung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers. Wird der Beschluss verweigert oder mit Einschränkungen ausgesprochen, so sind die Gründe dafür anzugeben (§ 60 Abs. 5 S. 3 KV M-V). Keine finanziellen Auswirkungen durch den Entlastungsbeschluss.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher für das Haushaltsjahre 2020 - 2023 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 23. Dezember 2025

Vorsitz:

Schriftführung:

Horst-Dieter Keding
Verbandsvorsteher

Julian Volz



Beschlussauszug

Sitzung des Schulverbandes Sukow vom 15.12.2025

Top 5.1 Jahresabschlüsse 2020 - 2023 BV Schul Su 0096/25

Gemäß § 161 Abs. 1 i.V.m. § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Verbandsversammlung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Verbandsvorsteher zu entlasten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 erhielten aufgrund einer ausgelaufenen Software-Zertifizierung einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss der Schulverbandsversammlung, auf seiner Sitzung am 14.07.2025, die Bestätigungsvermerke und empfiehlt der Verbandsversammlung die vorliegenden Jahresabschlüsse zum 31.12.2023 zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss den Bürgermeister zu entlasten.

Feststellen folgender Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung der Haushaltjahre 2020 - 2023.

	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis vor Rücklagen	-36.870,83 €	-15.029,63 €	-10.159,54 €	18.394,54 €
Entnahme aus Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	-36.870,83 €	-15.029,63 €	-10.159,54 €	18.394,54 €
Stand Ergebnisvortrag zum 31.12.	26.733,88 €	11.704,25 €	1.544,71 €	19.939,25 €
Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen	-44.803,83 €	-12.463,70 €	-23.290,89 €	-26.454,88 €
Bestand liquide Mittel 31.12.	83.521,43 €	65.866,79 €	43.056,62 €	16.601,74 €

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Sukow beschließt die Jahresabschlüsse 2020 - 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevorsteherin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 23. Dezember 2025

Vorsitz:

Schriftführung:

Horst-Dieter Keding
Verbandsvorsteher

Julian Volz

